

## VSS-Mitteilung Nr. 8/2022 vom 10. August 2022

An die Präsidenten  
und Vereinsfunktionäre  
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

### Der VSS informiert:

#### **Erneuerung der Unfallversicherung für Sportler, Funktionäre und Betreuer**

In Zusammenarbeit mit dem Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) konnte erneut die Unfallpolizze zu angemessenen Prämiensätzen und Leistungen für den Zeitraum vom **31. Juli 2022 bis 31. Juli 2023** verlängert werden. Im Gegensatz zur Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung, die für VSS Mitgliedsvereine automatisch gegeben ist, ist die Unfallversicherung **fakultativ**. Das bedeutet, dass der interessierte Sportverein (oder evtl. die Sportlerinnen und Sportler sowie deren Eltern) für die Versicherungspolizze selbst aufkommen müssen.

Die Jahresprämie für Personen des **Jahrgangs 2005 und jünger** konnte dieses Jahr zum Preis von **25 € pro Person** und für Personen des **Jahrgangs 2004 und älter** auf **50 € pro Person** festgelegt werden.

Mit dem Abschluss einer Unfallversicherung kann sich die versicherte Person gegenüber finanziellen Folgen, die aus einem Schadensfall entstehen, absichern. Wir können unseren Mitgliedsvereinen nur empfehlen vom gegenständlichen Versicherungsangebot Gebrauch zu machen. Alle weiteren Informationen finden Sie [hier](#).

#### **Spiel- und Sportfest am 11. September in Vahrn**

Am 11. September findet in der Sportzone Vahrn das große VSS/KFS Spiel- und Sportfest statt. Von 9:30 Uhr bis 17 Uhr stehen Spiel, Spaß und Zeit mit der Familie im Fokus. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können unterschiedliche Sportarten und traditionelle Familienspiele ausprobieren. Für Verpflegung zu familienfreundlichen Preisen sorgt der ASV Vahrn. Vorbeikommen und mitmachen zahlt sich aus. Auf die fleißigsten Teilnehmer wartet eine Überraschung.

### Termine und Fristen im Monat August:

#### **15. August 2022: Registro IVA Minori**

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

#### **22. August 2022: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben**

Die im Monat Juli 2022 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Juli** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **10.000,00 €**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Juli** elektronisch überweisen.

**22. August 2022: Zweite Trimestrale MwSt.-Einzahlung**

Alle Vereine, die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum April bis Juni 2022 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6032. Der letztmögliche Termin ist der 22. August 2022.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.